

Rede der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Cornelia Rundt, anlässlich des 24. Niedersächsischen Jugendgerichtstags der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. – Landesgruppe Niedersachsen (DVJJ) am 17.10.2014 im Landgericht Braunschweig

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter des Niedersächsischen Landtags **Lutz Winkelmann**,

sehr geehrter Herr **Hubert Böning**,

sehr geehrter **Herr Siegfried Löprick**,

sehr geehrte Frau **Professorin Theresia Höynck**,

sehr geehrter Herr **Ekkehard Niestroj**,

sehr geehrte Damen und Herren,

bei einem Blick auf Ihr heutiges Programm öffnet sich eine breite Palette wichtiger Themen. Diese Themen bestimmen die aktuellen Diskurse in der Sozialarbeit und fordern die Kooperationen der einzelnen Systeme geradezu heraus, zum Beispiel zwischen der Justiz und der Jugendhilfe.

Im Kern geht es um die richtigen und passgenauen Hilfen und um eine Verbesserung der Lebenslagen von jungen Menschen, insbesondere dann, wenn diese als prekär bezeichnet werden müssen.

Wenn junge Menschen gesellschaftliche Grenzen verletzen, ist das immer auch der Versuch, die eigene Identität und Orientierung in einer undurchschaubar gewordenen Welt zu finden. Umso wichtiger ist es, dass die Gesellschaft diesen alters-typischen Straftaten, wie Diebstahl oder Sachbeschädigungen, klare Grenzen einerseits und Möglichkeiten der Neu-Orientierung andererseits gegenüber stellt.

Nur so können wir verhindern, dass aus einzelnen kleinen Delikten große Straftaten werden und sich mit den Jahren verfestigte Täter-Karrieren entwickeln. Dass man junge Menschen nicht allein mit Strafen erziehen kann, liegt dabei auf der Hand.

Und es wird deutlich, dass Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug in ihrer gemeinsamen Aufgabenstellung und humanitären und pädagogischen Zielsetzung miteinander verbunden sind. Sie sind also bildlich gesprochen zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Die sich an ein Urteil anschließende Erziehungsarbeit kann die Justiz nicht umfassend leisten. Hier ist sie vielmehr auf die Hilfe von Partnern angewiesen. Seit Beginn der 1980er Jahre fördert das Land deshalb die ambulanten sozialpädagogischen Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige. Diese Projekte stellen den Erziehungsgedanken in den Vordergrund unter dem Motto: „*Betreuen statt Einsperren*“.

Die sozialpädagogischen Angebote sollen die Entwicklung des jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Um dies zu erreichen, müssen auf der Basis individueller Diagnosen sozialpädagogische Förderangebote für den einzelnen jungen Menschen bereitgestellt werden.

Neben Bildungsangeboten für soziales Lernen im Rahmen von handlungs- und erlebnisorientierter Gruppenarbeit stehen individuell zugeschnittene Förderangebote, die auf die Entwicklung konkreter Teilhabe-Perspektiven zielen.

In der Gruppenarbeit und in den sozialen Trainingskursen werden Beziehungen aufgebaut und soziale Kompetenzen erworben. Junge Menschen lernen Konflikte auszuhalten und lernen kontrolliertes Verhalten.

Es ist wichtig, dass Jugendliche in diesen Kursen die Chance erhalten, über ihre Taten und Verhaltensweisen zu reden oder sich im Rollenspiel in die Opferrolle zu begeben, damit sie die Folgen einer Tat aus dieser Perspektive erleben und Empathie geweckt wird.

In vielen Fällen ist es auch sinnvoll, wenn die Jugendlichen unmittelbar mit den Opfern konfrontiert werden. So kann weiterer Viktimisierung entgegengewirkt und den Belangen der Opfer Rechnung getragen werden. Insofern sind Opferbelange und Opferperspektiven immer wichtiger Aspekt der ambulanten Maßnahmen.

Sie wissen, dass es im Hinblick auf die Verantwortung und die Kostenträgerschaft für ambulante sozialpädagogische Maßnahmen für junge Straffällige nach wie vor divergierende Positionen zwischen der Justiz und der Jugendhilfe gibt.

Die Abstimmungsprozesse sind hier nach wie vor nicht abgeschlossen. Und ich befürchte, dass aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Jugendministerkonferenz und der Justizministerkonferenz kurzfristig noch keine für alle Beteiligten tragfähige Lösung zu erwarten sein ist.

Im Zusammenhang mit den ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige hat die Änderung des § 36a SGB VIII lediglich die Kostenfrage für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geklärt.

Nach § 36 a SGB VIII übernimmt die Jugendhilfe die Kosten aus jugendgerichtlichen Weisungen nur dann, wenn es sich hierbei um Hilfen zur Erziehung oder Hilfen für junge Volljährige handelt und das Jugendamt an der Entscheidung beteiligt war.

Es muss darüber hinaus im eigenen Wirkungskreis des Jugendamtes der erzieherische Hilfebedarf festgestellt werden. Eine Regelung zur Sicherstellung der Finanzierung richterlicher Weisungen nach § 10 JGG existiert im JGG nicht. Es muss also noch generell geklärt werden, wer in welchen Fällen die Finanzierungsverantwortung hat.

Einerseits kann es nicht sein, dass der kommunalen Jugendhilfe eine Finanzverantwortung in ihrem eigenen Wirkungskreis durch die Jugendgerichte auferlegt wird.

Andererseits kann es aber auch nicht sein, dass der Entscheidungsspielraum der Jugendrichter über das „ob“ und das „wie“ von Weisungen davon abhängig ist, ob vor Ort überhaupt Träger vorhanden sind und welches Spektrum der speziellen Leistungen angeboten werden kann.

Deshalb kommt es bei dieser leider immer noch offenen Rechtslage ganz besonders auf eine gute regelmäßige Zusammenarbeit der Systeme an, und zwar im Interesse der jungen Menschen. Und genau deshalb erfolgt auch weiterhin eine

Landesförderung der ambulanten Maßnahmen: um Kontinuität zu wahren und bewährte Strukturen und Kooperationen in Niedersachsen zu erhalten.

Für eine anteilige Förderung der Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte in den Projekten stellt das Land auch in diesem Jahr 2,1 Mio. Euro aus dem Haushalt des MS zur Verfügung.

Freiheitsentziehende Maßnahmen hält die Landesregierung im Übrigen in der Heimerziehung nach dem Jugendhilferecht für ungeeignet.

Für besonders schwierige und herausfordernde Kinder und Jugendliche, wie etwa die so genannten „Systemsprenger“, stehen neben den herkömmlichen Kinder- und Jugendhilfeangeboten mit den Intensivgruppen und den intensiven sozialpädagogischen bzw. erlebnispädagogischen Einzelbetreuungen im In- und Ausland Angebote zur Verfügung. Diese – wie Sie wissen – durchaus kritisch diskutierten Angebote gewährleisten ein besonders hohes Maß an Betreuung.

Stehen diese Konzepte als intensive Sonderbetreuungsformen zur Verfügung und können sie die Eigen- oder Fremdgefährdung von Kindern und Jugendlichen abwenden, halten wir die mit Freiheitsentziehung verbundene jugendhilferechtliche Unterbringung für unverhältnismäßig und damit unzulässig.

Um bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität grundlegende präventive Wirkungen zu erzielen, lohnt es sich, einen Blick auf die Risikofaktoren für massive Straffälligkeit bei jungen Menschen zu richten.

Aus der kriminologischen Forschung ist uns hinlänglich bekannt:

- Geringer ökonomischer Status,
- geringer Bildungsstatus,
- innerfamiliäre Gewalterfahrungen sowie
- Gewalt befürwortende Männlichkeitsüberzeugungen

erhöhen das Risiko straffällig zu werden, enorm.

Wenn wir uns die Daten anschauen, stellen wir fest, dass zu einem überwiegenden Teil junge Menschen betroffen sind, die kaum Aussicht auf eine zufriedenstellende berufliche Perspektive haben.

So haben bei den Teilnehmenden der ambulanten Maßnahmen, die keine Schule mehr besuchen

- 36 % keinen Schulabschluss,
- 19 % einen Förderschulabschluss und
- 37 % einen Hauptschulabschluss¹.

Es ist absehbar, dass ein großer Anteil dieser jungen Menschen keinen Ausbildungsplatz erhalten wird und später eher nicht eine dauerhaft existenzsichernde Beschäftigung ausüben wird. Ohne qualifizierende und sozial stabilisierende Unterstützung unterliegen diese jungen Menschen einem besonders hohen Armutsrisiko. Es drohen Langzeitarbeitslosigkeit und dauerhafte staatliche Transferleistungen.

Und es steigen die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs aus der Gesellschaft und der Weg in Kriminalität und Radikalisierung.

Beides muss verhindert werden, und zwar so früh wie möglich.

Die Bekämpfung von Armut und die Ermöglichung von Teilhabe – beides sind wichtige gesellschaftliche Aufgaben.

Gerade bei jungen Menschen, die sich nichts mehr wünschen als ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben, sind die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Armut fatal - sowohl für die Menschen selbst als auch für die Gesellschaft.

Wir wissen alle: Arbeitslosigkeit ist nicht nur das Fehlen von monatlichem Gehalt. Es ist auch das Fehlen von sinnstiftender Arbeit, das Fehlen gesellschaftlicher Wertschätzung und das Fehlen einer Perspektive, die bis ins Alter reicht.

Aber auch wir alle können es uns angesichts des demografischen Wandels und des Fach- und Arbeitskräftemangels nicht mehr leisten, dass junge Menschen nicht auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Hier bedarf es der gezielten Unterstützung und des Zusammenwirkens vieler Akteure, mit dem Ziel, das Bildungsniveau anzuheben, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.

Die berufliche Integration junger Menschen ist und bleibt deshalb ein besonderer Schwerpunkt niedersächsischer Jugendpolitik. Denn trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt müssen wir feststellen, dass sich die Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen in den nächsten Jahren noch verschlechtern werden, da die Zahl der Arbeitsplätze für Ungelernte weiter abnehmen wird.

Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren leisten hier einen bedeutsamen Beitrag und sollen auch zukünftig mit Landesmitteln abgesichert werden.

In **Jugendwerkstätten** werden arbeitslose junge Menschen durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt.

Dabei werden auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen vermittelt, die für den 1. Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht.

Pro-Aktiv-Centren (PACE) haben eine interdisziplinäre Schlüsselposition in der Schnittmenge von Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, Familie und sozialen Diensten. Sie fungieren als Lotsen in der Vielfalt der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsangebote. Damit nehmen sie im Übergangmanagement von der Schule in den Beruf eine wichtige Aufgabe wahr.

Zentrales Element der Pro-Aktiv-Centren ist das Casemanagement. Beim Casemanagement werden Kriterien zur Verbesserung von problematischen Lebenslagen der Jugendlichen (wie z.B. Wohnsituation, Drogen- und Alkoholprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, Überschuldung) erfasst.

Gemeinsam mit dem jungen Menschen werden klare Ziele formuliert, die Bestandteil eines individuellen Förderplans sind. Die Begleitung durch PACE kann über einen längeren Zeitraum verlaufen, in dem die Ziele kontinuierlich reflektiert und ggf. neu formuliert werden.

Damit die Arbeit der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren fortgesetzt werden kann, werden in den nächsten Jahren Landesmittel in gleicher Höhe wie bisher zur Verfügung gestellt.

Und auch Mittel des Europäischen Sozialfonds werden trotz erheblicher Kürzung in der neuen EU-Förderperiode wieder zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

So ist sichergestellt, dass junge Menschen auch weiterhin kompetente Anlaufstellen haben, wenn es um Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf geht.

Anrede,

Sie befassen sich auf diesem Jugendgerichtstag auch mit der Situation in den so genannten sozialen Brennpunkten. Gerade dort sind die Lebenslagen der jungen Menschen durch eine Verdichtung von Risikopotentialen gekennzeichnet.

Der Maler Heinrich Zille (1858-1929) hat es so formuliert:

„Man kann einen Menschen mit einer Wohnung erschlagen wie mit einer Axt“. Dies zielte auf die Wohnverhältnisse in Berliner Elendsquartieren zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Im Vergleich dazu haben sich die Wohnverhältnisse in Deutschland seit dieser Zeit natürlich erheblich verbessert.

Dies darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass es auch heute noch benachteiligte Quartiere – und zwar sowohl im ländlichen Raum als auch in städtischen Gebieten – gibt, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern und verstärken – mit allen negativen Auswirkungen, die dies gerade auch für die Entwicklung junger Menschen und ihr Gefühl von Perspektivlosigkeit haben kann.

Diese Gebiete sind oft gekennzeichnet durch mangelhafte Qualität im Gebäudebestand, ein unattraktives Wohnumfeld, öffentliche Räume mit geringer Aufenthaltsqualität und durch eine mangelhafte öffentliche Infrastruktur.

Zur Abhilfe hat die Bauministerkonferenz 1999 das Bund-Länder-Programm zur **Städtebauförderung** um das neue **Programm „Soziale Stadt“** ergänzt.

Die Kommunen werden mit den Städtebauförderungsmitteln des Bundes und der Länder darin unterstützt, Gebiete mit besonderem sozialem Entwicklungsbedarf zu stabilisieren und aufzuwerten. Von besonderer Bedeutung für den Erfolg dieser Maßnahmen ist es, dass die Mittel mit weiteren Mitteln Privater und der öffentlichen Hand – Ländern und Kommunen - gebündelt werden, und für Maßnahmen der Bildung, der Beschäftigung oder der Integration im Quartier eingesetzt werden können.

In diesem Jahr hat der Bund ein neues Programm aufgelegt. Es heißt: **„JUGEND STÄRKEN im Quartier“** und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Das Programm soll insbesondere Kommunen mit Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ bei der Förderung benachteiligter junger Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Ziel ist es, junge Menschen zu unterstützen, die von den vorhandenen Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung oder der Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden oder bei denen diese Angebote nicht erfolgreich sind.

In Niedersachsen haben 39 Kommunen ihr Interesse zur Teilnahme an diesem Programm bekundet. Über die Auswahl wird das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende Oktober in Abstimmung mit dem Land entscheiden.

Das Programm „Soziale Stadt“ ist auch für Niedersachsen von großer Bedeutung.

Ich freue mich daher sehr, dass die Große Koalition eine deutliche Aufstockung der Bundesmittel für die Städtebauförderung und zugleich auch eine erheblich bessere Ausstattung des Programms „Soziale Stadt“ vereinbart hat. Dies entspricht einer Forderung, die Niedersachsen zusammen mit den anderen Bundesländern wiederholt erhoben hat.

Die Bundesregierung plant in der laufenden Legislaturperiode, jeweils bis zu 150 Mio. Euro pro Programmjahr für die „Soziale Stadt“ bereitzustellen.

In den Programmjahren 2012 und 2013 standen jeweils nur 40 Mio. Euro und 2011 sogar nur 28,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Dadurch kann das Programm in Niedersachsen wieder zu einem Leitprogramm der sozialen Integration in der Städtebauförderung werden. Dank der Aufstockung der Mittel werden im Programmjahr 2014 Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 16 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit werden die Anmeldungen der Kommunen in voller Höhe bedient. Derzeit befinden sich 26 laufende Maßnahmen im Programm.

Dazu kommen in diesem Jahr drei Neuaufnahmen und eine Gebietserweiterung.

Die Landesregierung wird im kommenden Haushaltsjahr die Mittel für die Städtebauförderung erheblich aufstocken. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushalts 2015 werden Landesmittel in Höhe von rund 47,6 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Zusammen mit den Bundesmitteln werden dann in Niedersachsen Städtebauförderungsmittel in Höhe von rund 95,2 Mio. Euro bereitstehen.

Die Landesregierung wird so dazu beitragen, benachteiligte Quartiere in ländlichen und städtischen Gebieten zu stabilisieren und aufzuwerten, so dass sich die Lebensbedingungen und –perspektiven der dort lebenden Menschen nachhaltig verbessern.

Anrede,

die kommunale Sozialarbeit kann - allein aus Kostengründen - nicht allen betroffenen Jugendlichen helfen bzw. tragfähige familiäre Strukturen nur bedingt ersetzen. Hier versucht das Land über das obligatorische Maß hinaus durch **freiwillige Leistungen** zu helfen.

Dies gilt beispielsweise für die Landesförderung nach der „*Richtlinie über die Gewährung von **Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen** und Trägern von Initiativen zur **Aktivierung der Selbsthilfe** in sozialen Brennpunkten*“. **Hier fördert das Land in Zusammenarbeit mit der LAG Soziale Brennpunkte jährlich 15 Maßnahmen mit rund 110.000 €.**

Die geförderten Maßnahmen, z.B. das **Rucksacklotsenprojekt** oder das Projekt gegen **Cybermobbing** sollen dabei neben verschiedenen sozial benachteiligten Personengruppen (Alleinerziehende, arbeitslose Frauen und Männern) insbesondere auch Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

Diese Maßnahmen sind auf Grund von Multiplikatoreneffekten, der Mobilisierung ehrenamtlicher Tätigkeiten und mobilisierenden Anerkennungseffekten, sehr wirksam.

Um die Lebensverhältnisse in den sozialen Brennpunkten zu verbessern ist in diesem Jahr das Projekt „**Mitten drin! Jung und aktiv in Niedersachsen**“ mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V. als Projektträger gestartet.

Es finanziert strukturelle Angebote für benachteiligte Kinder zur Förderung der sozialen Teilhabe, Förderung der Resilienz und begabungsgerechten Entwicklung. Für eine Projektlaufzeit von drei Jahren werden 1,2 Mio. Euro bereitgestellt.

Insgesamt bleiben - trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren - die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte noch immer hinter denen ihrer Altersgenossen ohne Zuwanderungsgeschichte zurück.

Um den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter aufzubrechen, ist deshalb auch eine gezielte Förderung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte bedeutsam. Denn sie müssen noch besser befähigt werden, ihre Kinder auf ihren Schul- und Ausbildungswegen zu begleiten.

Ressourcenorientierte Ansätze im Bereich der interkulturellen Elternarbeit werden daher durch das Land gestärkt und weiterentwickelt.

Der Fokus liegt hierbei sowohl auf der Qualifizierung der Eltern als auch auf der Strukturbildung im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe.

So fördern wir zum Beispiel **Interkulturelle Elternmoderatorinnen und –moderatoren**. Hier vermitteln engagierte Eltern mit eigener Zuwanderungsgeschichte anderen Eltern zentrale Inhalte des Schul- und Berufsbildungssystems. Interessierte Eltern erhalten dafür vorab eine kostenlose Qualifizierung zur Elternmoderatorin bzw. zum Elternmoderator. Dabei wird über das niedersächsische Schul-

system sowie über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb und über Studienwege informiert.

Außerdem werden die Eltern darauf vorbereitet, nach der Qualifizierung andere Eltern zu Elterntreffs einzuladen und die Informationen in Deutsch oder ihrer Muttersprache weitergeben zu können.

Derzeitige Projektstandorte sind Hannover, Delmenhorst und Braunschweig.

Im „**MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen**“ werden Eltern zu Selbsthilfe und Eigeninitiative aktiviert und der Dialog mit den Bildungseinrichtungen gefördert.

Durch den Aufbau von landesweiten regionalen Strukturen sowie durch Fortbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung werden Eltern dafür gewonnen, sich für den Bildungserfolg ihrer Kinder in den Familien, Institutionen und Gremien zu engagieren. Seit Projektbeginn im Jahr 2011 wurden in Braunschweig, Oldenburg, Hannover, Peine und Göttingen regionale Elternnetzwerke gegründet, die jeweils kommunal verankert sind. Aktuell ist die Gründung weiterer regionaler Netzwerke in Vorbereitung.

Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im dualen Ausbildungssystem nach wie vor unterrepräsentiert. In den zuvor genannten Projektansätzen wird daher auch immer die Zielsetzung verfolgt, mehr Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte für die Aufnahme einer dualen Ausbildung zu gewinnen.

Die Jugendlichen, die es in eine duale Ausbildung schaffen, sind aus verschiedenen Gründen noch überproportional von frühzeitigen Ausbildungsabbrüchen betroffen. Durch den „**Mediationservice Ausbildung Niedersachsen**“ werden im Rahmen eines ausbildungsbegleitenden Coachings seit 2013 Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte unterstützt, die sich in einer dualen Berufsausbildung befinden. Das Coaching läuft an den zwei Modellstandorten Hannover und Braunschweig.

Sie sehen, in der Jugendpolitik arbeiten wir mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen. Aber das ist auch unabdingbar. Denn nur wenn wir an den verschiedenen Stellschrauben drehen, kann es uns gelingen, junge Menschen auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu begleiten und ihnen zu einem guten Platz in unserer Gesellschaft zu verhelfen.

Jeder investierte Cent ist deshalb gut investiertes Geld.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Arbeit bedanken und dazu aufrufen, dass wir auch weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten, um eine bedarfsentsprechende und qualitativ hochwertige Angebotslandschaft sicherstellen zu können.

Ich wünsche Ihnen für heute weiterhin einen fruchtbaren Austausch über zukunftsweisende Konzepte und eine gelungene Tagung sowie im Anschluss einen guten Verlauf Ihrer Mitgliederversammlung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!